



Prot. 84.01/578915

Bozen, 13-10-2015

Bearbeitet von:
Dr. Andreas Agreiter
Tel. 0471/415168
andreas.agreiter@provinz.bz.itHerrn Präsidenten
Dr. Thomas Widmann
Südtiroler Landtag
Im HauseHerrn L. Abg.
Paul Köllensperger
Movimento Cinquestelle
Südtiroler Landtag
Im Hause**Beantwortung der Anfrage Nr.1448/15: Fischerteich Falschauerermündung**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter,

Ihre Fragen möchte ich Ihnen wie folgt beantworten:

1. Ist die Befischung des Teiches und der Falschauer mit der FFH-Richtlinie im Einklang?

In Natura 2000 Gebieten gilt ein Verschlechterungsverbot. Bereits vor Ausweisung des Biotops Falschauer als Natura 2000 Gebiet wurden drei Teiche von drei verschiedenen Fischereivereinen befischt. Die drei Fischteiche wurden zu einem Fischteich zusammengelegt und in die Zone des ehemaligen Entschlammungsbeckens des Betriebes Beton Lana verlegt. Durch Besucherlenkungsmaßnahmen wurde die Freizeitnutzung im Bereich des neuen Fischteiches konzentriert, im Gegenzug wurden andere Bereiche beruhigt. Zwei ehemalige Fischteiche werden heute nicht mehr befischt und wurden zu Naturschutzteichen umgestaltet, sie liegen in einer Ruhezone im unteren Bereich des Biotops. Dadurch kam es insgesamt zur einer Verbesserung für Arten und Lebensräume. Die Befischung des Fischteiches steht nicht im Widerspruch zur FFH Richtlinie.

2. Geht durch die Anwesenheit von Fischern am Fischerteich und an der Falschauer eine Störung für die Vögel aus?

Im Biotop Falschauer sind die Erholungszone und Ruhezone durch Besucherlenkungsmaßnahmen getrennt. Das Fischen ist heute nur am eigens ausgewiesenen Fischteich und an der Falschauer gestattet, so kann die Störung für Vögel minimiert werden. Der orographisch links der Falschauer gelegen Biotopteil, der mit seinen naturnahen Wasserflächen ein wichtiger Lebensraum für Sumpf- und Zugvögel ist, ist für Besucher nicht zugänglich.

3. Warum wurde die Befischung im Biotop Falschauer nicht verboten?

Bereits vor der Erstausweisung als Biotop im Jahr 1979 wurden die Teiche im Biotop Falschauer befischt. Bei der Ausweisung des Biotops wurde den Fischern zugesagt, dass an den Teichen auf der orographisch rechten Seite weiterhin die Fischerei ausgeübt werden kann. Durch Verhandlungen mit den Fischern ist es der Landesverwaltung gelungen, die Fischerei von ehemals drei Teichen auf einen zu konzentrieren. Ein generelles Verbot findet keine Akzeptanz.

4. Wurden oder werden Fische im Fischerteich eingesetzt?

Fische wurden und werden ausschließlich im Fischteich eingesetzt.

5. Falls Fischebesatz stattfand, so wird die Frage gestellt: Ist es erlaubt den Teich mit Fischen zu besetzen gemäß den Schutzstaten und den gesetzlichen Vorschriften?

Es gibt kein Verbot im Fischteich Fische einzusetzen. Beim Teich handelt es sich um ein geschlossenes Gewässer, welches nicht im „alten“ Verzeichnis der öffentlichen Gewässer eingetragen ist und somit nicht dem Fischereigesetz untersteht.



Somit kann der Grundeigentümer darüber entscheiden, ob das Gewässer fischereilich genutzt wird. Werden solche Gewässer fischereilich bewirtschaftet, unterliegt ein eventueller Besatz keiner Beschränkung bzw. Regelung sofern die veterinär-polizeilichen Vorschriften eingehalten werden.

6. Wie natürlich ist die Fischbiozönose im Fischerteich?

Die Fischbiozönose im Fischerteich ist nicht ideal.

7. Wurden oder werden Lebensräume am Teich, wie Röhrichte, Kiesfluren, Ufergehölze usw. in ihrer natürlichen Entwicklung durch Pflegemaßnahmen eingeschränkt und dadurch die Natürlichkeit und der ökologische Wert der Ufervegetation beeinträchtigt?

Im Biotop Falschauer sind insgesamt 5 Teiche, von denen nur der Fischerteich der Erholungsnutzung dient. Die anderen 4 Teiche haben eine naturnahe Ufervegetation.

8. Wurden oder werden Ansaaten, Pflanzungen usw. vorgenommen, welche im Natura 2000 Gebiet nicht erlaubt sind?

Es wurden und werden keine Ansaaten oder Pflanzungen vorgenommen, die mit dem Natura 2000 Gebiet nicht vereinbar sind.

9. Sind die im Boden verankerten Bänke und Tische am Fischerteich genehmigt worden?

Tische und Bänke im Bereich des Fischerteiches waren immer schon vorhanden.

10. Sind die im Boden verankerten Bänke und Tische am Fischerteich für den Naturschutz der prioritären Nutzung im Biotop von Bedeutung?

Tische und Bänke im Bereich des Fischerteiches sind für den Naturschutz nicht von Bedeutung sondern dienen der Erholungsnutzung.

11. Sollten nicht fischfressende Tiere, wie Kormorane, Eisvögel usw. die Fischpopulationsregulation übernehmen?

Wieviele Fische Kormorane, Grauhreier und Eisvogel aus den Teichen entnehmen, wird der Natur überlassen.

12. Bietet der Fischerteich Kormoranen, Graureihern und Eisvögeln Nahrung?

Der Fischerteich bietet den aufgelisteten, auch fischfressenden Vögeln reichlich Nahrung.

13. Wurden Gestaltungen vorgenommen oder sind Gestaltungen in Planung, welche die Nahrungsaufnahme für Kormorane, Graureiher und Eisvogel am Fischerteich erleichtern?

Es sind keine Gestaltungen notwendig, um die Nahrungsaufnahme für Kormoran, Grauhreier und Eisvogel zu erleichtern.

14. Wie hat sich die Eisvogelpopulation im Biotop Falschauer seit Beginn der Revitalisierung entwickelt?

Im Biotop Falschauer ist der Eisvogel regelmäßig anzutreffen, die Population ist stabil. Im Zuge von Revitalisierungsmaßnahmen wurden Eisvogelwände an geeigneten Stellen errichtet. Die Schaffung von Flachwasserbereichen begünstigt die Nahrungsaufnahme für den Eisvogel.

15. Hat sich die Eisvogelpopulation durch den Bau der Fischtreppen und der Förderung der Nahrungsgrundlage des Eisvogels erhöht oder ist keine positive Auswirkung auf die Eisvogelpopulation erkennbar?

Der Bau von Fischtreppen hat keine besonderen Auswirkungen auf die Eisvogelpopulation. Der Eisvogel ist dort anzutreffen, wo er geeignete Nistmöglichkeiten in Lehmwänden findet.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesrat
Arnold Schuler